

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

SPD-Ortsverein Woltersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesweit einheitlich gültiger Qualitätsrahmen für die Kindertagesbetreuung

In der kommenden Legislaturperiode wird ein landesweit gültiger einheitlicher Qualitätsrahmen für die Kindertagesbetreuung entwickelt, rechtlich gesichert und dessen Finanzierung rechtsverbindlich geregelt.

Begründung

Die Qualität der Kindertagesbetreuung darf nicht vom Wohnort eines Kindes im Land abhängen. Die Rechtsansprüche der Kinder müssen in Brandenburg gleichwertig umgesetzt werden. Es bedarf daher der rechtlichen Sicherung eines landesweiten Qualitätsrahmens für Kindertagesbetreuung, der in allen Orten Brandenburgs Gültigkeit hat.

Alle Kinder in Brandenburg haben ein Recht darauf, ausreichendes und gut ausgebildetes **Fachpersonal (1)** zu haben, das professionell von **Leitungen (2)** geführt und mit hoher Fachlichkeit durch **Fachberatungen (3)** unterstützt wird.

Kinder haben das Recht auf frühe und ganzheitliche, alltagsintegrierte **Sprachförderung (4)**, gesunde Ernährung, Betreuungszeiten, die sich am Kindeswohl orientieren, inklusive Bildung und Erziehung, barrierefreie Zugänge, ausreichend Platz, bildungsfördernde Ausstattung und Beteiligung. Kinder haben auch das Recht auf konstruktive Zusammenarbeit ihrer PädagogInnen mit ihren **Eltern (5)**.

Und das in ganz Brandenburg!

(1) Fachpersonal

- Vergütete Ausbildung ohne Absenkung des Qualifikationsniveaus für ErzieherInnen (DQR)
- Zugänge für Hochschulabsolventinnen eröffnen und finanzieren

In der nächsten Legislaturperiode

(2) Leitung

- eine Leitungsfachkraft auf 12 pädagogische Fach-

1 kräfte

2

3 In der nächsten Legislaturperiode

4

5 **(3) Fachberatung**

6

- 7 • eine Fachberatung auf 1.000 Kinder

8

9 In der nächsten Legislaturperiode

10

11 **(4) Sprachförderung**

12

- 13 • Nach Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-
14 Kitas: Förderung aller Kitas

15

- 16 • Ausstattung der SprachfördererzieherInnen mit
17 zusätzlichen Zeitressourcen

18

19 Nach Auslaufen des Bundesprogramms 2020

20

21 **(5) Zusammenarbeit mit Eltern**

22

- 23 • Zusätzlich Zusammenarbeit der PädagogInnen mit
24 den Eltern finanzieren (pro Pädagoge/Pädagogin
25 2,5 Stunden wöchentlich)

26

27 In der nächsten Legislaturperiode